

LANDS' END

ANFORDERUNGEN DES ‚GLOBAL COMPLIANCE‘-PROGRAMMS

Lands' End (Katalog) und Lands' End (Einzelhandelsgeschäfte) verpflichten sich, die Geschäfte mit einem hohen Standard an Geschäftsethik, Achtung der Menschenrechte und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze zu führen. Darüber hinaus erwartet Lands' End von seinen Anbietern, dass sie in ihrer gesamten Lieferkette, einschließlich der Vormontage sowie der Kern- und Sekundäranlagen, die sich im Eigentum oder im Leasing befinden, ähnliche Standards fordern.

Während Lands' End anerkennt, dass in den Ländern, in denen Waren für Lands' End hergestellt werden, unterschiedliche kulturelle, rechtliche und ethische Systeme existieren, enthalten diese Anforderungen des ‚Global Compliance‘-Programms bestimmte wesentliche und grundlegende Anforderungen, die alle nationalen und internationalen Produktionsstätten als Voraussetzung für eine Geschäftstätigkeit mit uns erfüllen müssen.

Einhaltung von Gesetzen. Lands' End produziert Waren nur in Produktionsstätten, die wir für seriös halten und deren Geschäfts- und Arbeitspraktiken den Anforderungen des geltenden Rechts und den Anforderungen unseres Programms entsprechen. Wo unser Programm einen höheren Standard setzt, hat es Vorrang. Lands' End tätigt keine Geschäfte mit Unternehmen, die gegen das Gesetz verstoßen, und schließt Fabriken, die dies tun.

Gesundheit und Sicherheit. Die Bedingungen in allen Produktions- und Wohnstätten müssen sicher, sauber und im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Programmanforderungen sein.

Brandschutzrisiko. Alle Produktions- und Wohnstätten müssen alle möglichen Vorkehrungen treffen, um die Brandgefahr zu verringern, und über angemessene Pläne zum Schutz der Arbeitnehmer im Brandfall verfügen. Die Produktionsstätten müssen alle geltenden Brandschutzgesetze und -bestimmungen in den Ländern, in denen der Betrieb stattfindet, sowie die Anforderungen und Richtlinien des Brandschutzprogramms von Lands' End einhalten.

Kinderarbeit. Kein Arbeitnehmer darf unter dem Alter von 15 Jahren oder unter dem Alter des Abschlusses der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für die Beschäftigung im Herstellungsland beschäftigt sein, je nachdem, welches Alter höher ist.

Zwangs-/Sklavenarbeit, Menschenhandel. Wir lassen keine Zwangsarbeit zu, weder in Form von Gefängnisarbeit noch in Form von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft. Überstunden müssen freiwillig sein. Arbeitsmigranten müssen Verträge, Behandlungen und Löhnen erhalten, die denen der einheimischen Arbeitnehmer entsprechen.

Belästigung oder Missbrauch. Kein Arbeitnehmer darf physischen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Misshandlungen ausgesetzt sein.

Diskriminierung. Diskriminierung in der Beschäftigung, einschließlich Anwerbung, Stellenbesetzung, Ausbildung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsaufgaben, Entgelt, Leistungen, Beförderung, Disziplin, Kündigung oder Pensionierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder politische Meinung ist verboten.

Arbeitszeiten. Mit Ausnahme von außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen dürfen die Arbeitnehmer nicht mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte oder 60 Stunden (einschließlich Überstunden) arbeiten, je nachdem, welcher Wert niedriger ist, und es muss alle sieben Tage ein freier Tag gewährt werden. Die Produktionsstätten müssen die geltenden Gesetze einhalten, die den Arbeitnehmern Urlaubszeiten, Urlaubszeiten und Urlaubstage einräumen.

Löhne und Zusatzleistungen. Löhne sind unerlässlich, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer zu befriedigen. Die Arbeitnehmer erhalten eine Vergütung in Form von Löhnen, einschließlich Überstundenvergütung und Sozialleistungen, die allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Vereinigungsfreiheit. Alle Arbeitnehmer müssen das Recht haben, sich einer gesetzmäßigen Organisation ihrer Wahl anzuschließen, ohne dafür bestraft zu werden, dass sie diese Rechte gewaltfrei ausüben.

Einhaltung der Umweltbestimmungen. Es wird die Einhaltung aller lokalen Gesetze zum Schutz der Umwelt verlangt. Die Fabriken müssen ihre Geschäfte so führen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden, einschließlich Abfallreduzierung und Maximierung der Recyclinginitiativen.

Mitteilungen und Aufzeichnungen. Die Anforderungen des ‚Global Compliance‘-Programms müssen an einem Ort veröffentlicht werden, der den Mitarbeitern in der entsprechenden Landessprache zugänglich ist. Die Fabriken müssen außerdem ausreichend detaillierte Aufzeichnungen führen und zur Verfügung stellen, anhand derer Lands‘ End feststellen kann, ob sie dem Programm entsprechen. Alle ausgelagerten Fabriken, die an den Sekundärprozessen beteiligt sind, einschließlich Sticken, Prägen, Siebdrucken, Stempeln, Färben, Waschen, Tuften, Binden, Latexieren, Lagern von fertigen oder verpackten Waren, Druckgießen, Formen, Schweißen, Weben, Polieren/Schleifen usw. sind ebenfalls zu registrieren.

Fabriksicherheit. Fabriken müssen Mindestsicherheitskriterien und Best Practices implementieren, um unsere Lieferkette vor terroristischen Aktivitäten zu schützen. Die Kriterien basieren auf einer Reihe von Empfehlungen, die im Rahmen der Initiative ‚Customs Trade Partnership Against Terrorism‘ (C-TPAT) mit US-amerikanischen Importeuren erarbeitet wurden.

Verstöße

Um vermutete Verstöße gegen die Anforderungen des ‚Global Compliance‘-Programms zu melden, kontaktieren Sie bitte die Global Compliance Abteilung von Lands‘ End telefonisch unter 1-608-935-4174 oder per E-Mail an compliance@landsend.com